

## **I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Salem**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOB. Sch.-H. S 170) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Salem vom 21.11.2019 erlassen:

### **Artikel I**

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

**a) Haupt- und Finanzausschuss**

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Personalangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Satzungsrecht, Haushaltspläne, Feuerwehrangelegenheiten, Kaufverträge, Miet- und Pachtangelegenheiten, Liegenschaftsverwaltung, Fahrzeughaltung, Kita, Schule

**b) Ausschuss für Bauangelegenheiten und Straßenbau**

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Allgemeine Bauangelegenheiten, Neu- und Ausbau, F-Pläne, B-Pläne, Wohnbauentwicklung, Dorfentwicklung

**c) Ausschuss für Kultur, Tourismus und Daseinsvorsorge**

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kultur- und Tourismusförderung sowie deren Einrichtungen, Badestellen, Parkplätze, Spiel- und Sportangebote, Förderung der öffentlichen sozialen Infrastruktur, Unterstützung im Bereich Senioren und Jugend, Begleitung und Unterstützung der Verbände und Vereine, Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Webseite

**d) Ausschuss für Infrastruktur und Energie**

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Ständige Begleitung bei der materiellen Infrastruktur des täglichen Lebens einer Kommune; Begleitung im Bereich: Trinkwasser, Abwasser, Kläranlage,

Oberflächenwasser, Strom, ÖPNV, Gemeindehäuser, Liegenschaften, Steganlagen; Prüfung der Energievielfalt zur individuellen Umsetzung von Energieerzeugung und Einsatzmöglichkeiten bei öffentlichen und privaten Nutzern mit dem Ziel der Klimaneutralität.

e) **Ausschuss für Natur und Umwelt, Landwirtschaft, Straßen und Wege**

Zusammensetzung:

9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Entwicklung von Zielsetzungen, Konzepten und Maßnahmen für die gemeindeeigenen Grünflächen, Allgemeine Wege- und Straßenunterhaltung, Pflege des Straßenbegleitgrüns, Straßenreinigungssatzung und Winterdienst, Baum- Knick- und Grünanlagenpflege, Planung von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht und ökologischer Funktionsfähigkeit, Entwicklung von Maßnahmen zum Gewässer- und Landschaftsschutz (Lärm, Feinstaub u.a. Immissionen), Gewässer- und Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg, Zweckverband Schaalseelandschaft.

f) **Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung**

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse zu b), c), d) und e) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen/-vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

## Artikel II

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 20.07.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Salem, den 07.08.2023

(L.S.)

gez. H. Schmidt  
Bürgermeister